

Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien

Statistische Sonderveröffentlichung 1
Juli 2026

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9566-33447
E-Mail: Statistik-AAMI@bundesbank.de

Angaben nach § 5 Telemediengesetz finden sich unter
www.bundesbank.de/impressum

Publizistische Verwertung nur mit Quellenangabe gestattet.

Diese aktualisierte Fassung ist nur im Internet verfügbar.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Januar 2026 sind durch seitliche senkrechte Linien gekennzeichnet.

Die Statistische Sonderveröffentlichung Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien erscheint halbjährlich und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht.

■ Inhalt

■ Vorbemerkungen 1.1

■ Allgemeine Richtlinien 2.1

■ Monatliche Bilanzstatistik 3.1

Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik der monetären Finanzinstitute (MFIs)
und der Nicht-MFI-Kreditinstitute 3.2

Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks 3.3

Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik 3.40

Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen
zur monatlichen Bilanzstatistik 3.77

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute
zur monatlichen Bilanzstatistik 3.81

Meldungen 3.105

Anordnungen 3.173

■ Kreditnehmerstatistik 4.1

Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik 4.2

Anlage (Branchengliederung) 4.7

Übersicht der Vordruckzeilen 4.60

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) zur Kreditnehmerstatistik 4.64

Meldungen 4.65

Anordnungen 4.73

■ Auslandsstatus der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute 5.1

Richtlinien zum Auslandsstatus der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute. . . 5.2

Richtlinien zum monatlichen Auslandsstatus der inländischen Banken (MFIs) und
der Nicht-MFI-Kreditinstitute 5.7

Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen 5.19

Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter 5.23

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) und Nicht-MFI-Kreditinstitute
über ihren Auslandsstatus 5.27

Meldungen 5.28

Anordnungen 5.43

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

■ Kreditdatenstatistik (AnaCredit) 6.1

Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) 6.2

Meldungen 6.147

Anordnung 6.155

■ MFI-Zinsstatistik 7.1

Richtlinien zur MFI-Zinsstatistik 7.2

Meldungen 7.22

Anordnung 7.25

■ Geldmarktstatistik 8.1

Richtlinien zur Geldmarktstatistik 8.2

Anordnung 8.107

■ Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen 9.1

Richtlinien zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen 9.2

Verzeichnis der Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen 9.20

Meldungen 9.21

Anordnung 9.29

■ Statistik über Wertpapierinvestments 10.1

Richtlinien zur Erhebung der Wertpapierbestände aller meldepflichtigen Institute 10.2

Richtlinien zur Erhebung der Eigenbestände ausgewählter Bankgruppen
auf Konzernebene 10.20

Meldungen 10.35

Anordnung 10.37

■ Zahlungsverkehrsstatistik 11.1

Richtlinien zur Zahlungsverkehrsstatistik 11.2

Meldungen 11.93

Anordnung 11.127

■ Statistik über Investmentvermögen 12.1

Richtlinien zur Statistik über Investmentvermögen 12.2

Anordnung 12.19

■ Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.1
Richtlinien zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.2
Richtlinien zu den einzelnen Positionen der Meldeschemata	13.8
Verzeichnis der Meldungen der Verbriefungszweckgesellschaften zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.14
Meldungen	13.15
Anordnung	13.16
■ Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.1
Richtlinien zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.2
Richtlinien zu den einzelnen Erhebungsvordrucken	14.5
Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.8
Meldungen	14.10
Anordnung	14.25
■ Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.1
Richtlinien zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.2
Richtlinien zu den einzelnen Tabellen	15.4
Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.11
Meldungen	15.13
Anordnung	15.25
■ Verzeichnisse	16.1
Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen	16.2
Verzeichnis der rechtlich selbständigen Banken (MFIs) im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken	16.8
Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs) . . .	16.9
Verzeichnis der Nicht-MFI-Kreditinstitute in Deutschland	16.10
Verzeichnis der Kapitalverwaltungsgesellschaften	16.11
Verzeichnis der Investmentaktiengesellschaften	16.12
Verzeichnis der Verbriefungszweckgesellschaften	16.13
Verzeichnis der Länder	16.14
Verzeichnis wichtiger internationaler Organisationen	16.19
Verzeichnis der Währungen	16.21
Verzeichnis der Währungsbehörden/Notenbanken	16.25
■ Statistische Sonderveröffentlichungen	17.1

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate (OTC-Derivate Statistik)

Richtlinien zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

Die Statistik über den Bestand außerbörslich (OTC) gehandelter Derivate ist Teil einer von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) koordinierten Erhebung, die in halbjährlichem Abstand von den Notenbanken wichtiger Finanzzentren durchgeführt wird. Mit dieser Statistik soll eine hinreichend detaillierte und international vergleichbare Datengrundlage zur besseren Beurteilung von Umfang, Struktur und Entwicklung der weltweiten OTC-Derivate-Märkte geschaffen werden. Die dabei erfragten Angaben beziehen sich auf Nominal- und Marktwerte von Kontrakten über währungsbezogene, zinsbezogene, aktienbezogene und rohstoffbezogene Derivate sowie über Kreditderivate.

I. Berichtende Institute

Eine Berichtspflicht besteht für Kreditinstitute, die in ihrem Konzernabschluss einen Nominalbetrag aller ausstehenden OTC-Derivate von mehr als 1 000 Mrd € oder einen Nominalbetrag ausstehender Kreditderivate von mehr als 100 Mrd € ausweisen. Die Meldungen sind auf zusammengefasster Basis abzugeben. Maßgeblich hierfür ist der bankenaufsichtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG beziehungsweise § 13b KWG. Geschäfte zwischen Instituten des eigenen Konsolidierungskreises bleiben dabei unberücksichtigt.

II. Zu meldende Daten

Die Erhebung bezieht sich auf den Bestand an offenen Kontrakten am letzten Geschäftstag der Monate Juni beziehungsweise Dezember. Anzugeben sind Nominalwerte und Bruttomarktwerte. Darüber hinaus werden Angaben zu den kontrahentenbezogenen Nettomarktwerten (Kredit-Exposures und Nettoverbindlichkeiten) erfragt.

Die anzugebenden **Nominalwerte** sind als Bruttosumme aus den Nennwerten aller vertraglich vereinbarten und am Erhebungstichtag noch nicht glattgestellten Geschäfte zu berechnen. Eine Saldierung von Käufen und Verkäufen oder von Abnahme- und Lieferverpflichtungen ist nicht zulässig.

Als **Bruttomarktwerte** gelten die zum Erhebungstichtag ermittelten Wiederbeschaffungswerte der ausstehenden Kontrakte. Die Bruttomarktwerte von Instrumenten mit positivem Wiederbeschaffungswert und die Bruttomarktwerte von Instrumenten mit negativem Wiederbeschaffungswert sind getrennt auszuweisen.

Als **Nettomarktwerte** gelten die zum Erhebungstichtag ermittelten Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung rechtlich bindender bilateraler Aufrechnungsvereinbarungen. Positive Nettomarktwerte („Kredit-Exposure“) und negative Nettomarktwerte („Netto-Verpflichtungen“) sind getrennt auszuweisen.

■ III. Geschäftspartner

In der Gliederung nach Geschäftspartnern sind Positionen gegenüber „berichtenden Banken“, „anderen Finanzinstitutionen“ und „nichtfinanziellen Kunden“ auszuweisen.

Berichtende Banken sind in- und ausländische Institute, die auch zur Halbjährlichen OTC-Derivate Statistik der BIZ berichten. Dabei handelt es sich in der Regel um große, international aktive - Geschäfts- und Investmentbanken. Eine Liste der berichtenden Banken wird von der Deutschen Bundesbank auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Sonstige Finanzinstitutionen sind alle Banken und Finanzinstitutionen, die nicht zu den berichtenden Banken zählen. Zusätzlich sind die in den sonstigen Finanzinstitutionen enthaltenen zentralen Gegenparteien gesondert zu zeigen.

Auf den Meldebögen über Credit Default Swaps (Tabellen 6A bis 6E) sind die Positionen gegenüber „sonstigen Finanzinstitutionen“ weiter aufzugliedern. Dabei sind die Beziehungen zu zentralen Gegenparteien, zu nicht berichtenden Banken und Wertpapierhäusern, zu Versicherungsunternehmen, zu finanziellen Zweckgesellschaften (SPVs) und zu Hedge Fonds gesondert auszuweisen.

Zu den **nichtfinanziellen Kunden** zählen alle Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sowie staatliche Marktteilnehmer.

■ IV. Geschäfte mit zentralen Gegenparteien

Geschäfte, die über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, sind nicht gegenüber dem ursprünglichen Geschäftspartner auszuweisen, sondern von beiden Geschäftspartnern jeweils gegenüber der zentralen Gegenpartei.

■ V. Berichtswährung und Währungsumrechnung

Als Berichtswährung gilt der US-Dollar. Nicht auf Dollar lautende Kontrakte sollen zu Kursen des Erhebungsstichtags in US-Dollar umgerechnet werden. Alle Beträge sind auf volle Millionen US-Dollar gerundet ohne Nachkommastellen anzugeben.

■ VI. Einreichungstermin

Die Meldungen sollten nicht später als 40 Arbeitstage nach dem jeweiligen Erhebungsstichtag (Ultimo Juni bzw. Dezember) bei der Deutschen Bundesbank, Zentrale, S 12, via Extranet eingereicht werden.

■ VII. Zuordnung von Derivaten mit heterogenem Risikoprofil

Nach den Vorgaben der OTC-Derivate Statistik sollen die individuellen Kontrakte gemäß dem zugrunde liegenden Marktrisiko einer der fünf Kategorien Währungsderivate, Zinsderivate, Aktien-derivate, Rohstoffderivate und Kreditderivate zugeordnet werden. In der Praxis kommt es aber vor, dass individuelle Kontrakte mehrere Risikokategorien umspannen. Sofern sich dabei das Exposure problemlos in einzelne Risikokomponenten zerlegen lässt, sollen diese Komponenten separat gemeldet werden. Andernfalls ist der gesamte Kontrakt derjenigen Risikokategorie mit der größten Ergebnisrelevanz zuzuordnen.

Richtlinien zu den einzelnen Erhebungsvordrucken

I. Währungsbezogene Derivate (Tabellen 1A, 1B und 1C)

Als währungsbezogene Derivate gelten im Rahmen dieser Erhebung sämtliche derivativen Geschäfte, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind. Als Gold-Kontrakte sind alle Geschäfte mit Gold-Exposure zu verstehen. Erfasst werden Outright Termingeschäfte und Devisen-Swaps, Währungs-Swaps (einschl. Zins-Währungs-Swaps) und Devisenoptionen.

Die Angaben über währungsbezogene Derivate sind nach den beteiligten Währungen zu untergliedern. Dies bedeutet, dass der Nominalwert beziehungsweise der positive oder negative Bruttomarktwert eines jeden Kontrakts insgesamt zweimal – nämlich sowohl unter der gegebenen als auch unter der genommenen Währung – erfasst wird. Die Summe der unter den einzelnen Währungen ausgewiesenen Beträge muss sich deshalb auf 200 % des in der Gesamtspalte gezeigten Kontraktvolumens belaufen. Soll beispielsweise ein Forward-Kontrakt über den Kauf von USD gegen EUR im Nominalwert von 100 Mio US-\$ gemeldet werden, so beläuft sich das in der Gesamtspalte anzugebende Kontraktvolumen auf 100 Mio US-\$; darüber hinaus sind aber auch 100 Mio US-\$ in der USD-Spalte und 100 Mio US-\$ in der EUR-Spalte einzutragen.

Unter den anderen Instrumenten sind alle währungsbezogenen Derivate auszuweisen, bei denen die Transaktion im hohen Maße fremdfinanziert und/oder der Nominalwert variabel ist und bei denen eine Zerlegung in einzelne standardisierte Bestandteile unzweckmäßig oder unmöglich ist. Das können zum Beispiel Differential Swaps sein.

II. Zinsbezogene Derivate (Tabellen 2A, 2B und 2C)

Anzugeben sind derivative Kontrakte mit Zinsrisiken in nur einer Währung. Kontrakte, die den Austausch von mehr als einer Währung vorsehen (z. B. Zins-Währungs-Swaps), sind nicht hier, sondern unter den währungsbezogenen Derivaten (Tabellen 1A bis 1C) zu erfassen. Unter den zinsbezogenen Instrumenten sind Forward Rate Agreements, Zins-Swaps und Zins-Optionen - (einschließl. Caps, Floors, Collars und Corridors) gesondert auszuweisen.

Unter den anderen Instrumenten sind alle zinsbezogenen Derivate auszuweisen, bei denen die Transaktion im hohen Maße fremdfinanziert und/oder der Nominalwert variabel ist und bei denen eine Zerlegung in einzelne standardisierte Bestandteile unzweckmäßig oder unmöglich ist. Das können zum Beispiel Swaps auf Basis von LIBOR zum Quadrat oder Index-Amortising Rate Swaps sein.

III. Aktien-, rohstoff-, kreditbezogene und „andere“ Derivate (Tabellen 3A, 3B und 3C)

Als aktienbezogene Derivate gelten solche Kontrakte, deren Auszahlung von der Preisentwicklung einer bestimmten Aktie oder eines Aktienindex abhängt. Sie sind nach den Emissionsländern beziehungsweise -regionen der referenzierten Aktiva zu untergliedern.

Als rohstoffbezogene Derivate gelten solche Kontrakte, deren Auszahlung von der Preisentwicklung zum Beispiel eines Edelmetalls (außer Gold, siehe Tabelle 1A bis 1C), eines Agrarprodukts oder eines Energieträgers abhängt.

Als kreditbezogene Derivate gelten solche Kontrakte, deren Auszahlung von dem Maß der Kreditwürdigkeit eines bestimmten Referenzkredits abhängt. Die Kreditderivate sollten mindestens die Credit Default Swaps auf den Tabellen 6A bis 6E umfassen, können aber auch noch andere Instrumente beinhalten. Gesondert auszuweisen sind kreditbezogene Forwards, Swaps (Credit Event/Default Swaps, Total Return Swaps) und OTC-Optionen.

Als andere Derivate gelten alle Kontrakte, die kein währungs-, zins-, aktien-, rohstoff- oder kreditbezogenes Verlustrisiko beinhalten.

■ IV. Nominalwert der ausstehenden Kontrakte nach Restlaufzeiten (Tabelle 4)

Auf der Grundlage von Nominalwerten sind für währungsbezogene, zinsbezogene und aktienbezogene Kontrakte Restlaufzeiten anzugeben. Die Restlaufzeit bemisst sich als der Zeitraum zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Verfallsdatum eines Kontrakts. Dabei ist nach den folgenden Laufzeitbändern zu unterscheiden:

- bis einschließlich ein Jahr
- über ein Jahr bis einschließlich fünf Jahre
- über fünf Jahre

Die Summe über alle Laufzeitbänder muss mit den auf den Tabellen 1A, 2A und 3A gemeldeten Nominalwerten kompatibel sein.

■ V. Bruttomarktwerte und Nettomarktwerte von derivativen OTC-Geschäften (Tabelle 5)

Es sind die Brutto- und Nettomarktwerte für die Gesamtheit der währungs- zins- sowie aktien- und rohstoffbezogenen Derivate anzugeben. Die hier ausgewiesenen Bruttomarktwerte müssen mit der Gesamtsumme der Bruttomarktwerte aus den Tabellen 1B/1C, 2B/2C und 3B/3C übereinstimmen.

■ VI. Credit Default Swaps (Tabellen 6A bis 6E)

Credit Default Swaps (CDS) sind zweiseitige Verträge, in denen ein Sicherungsnehmer gegen regelmäßige Zahlung einer fixen Prämie an einen Sicherungsgeber den Anspruch auf eine Ausgleichszahlung erwirbt, die dann fällig wird, wenn ein zuvor definiertes Schuldverhältnis notleidend werden sollte (ein „Kreditereignis“ eintritt).

Credit Linked Notes, Optionen auf CDS sowie Total Return Swaps sind nicht in die Meldung einzubeziehen.

Single-Name CDS sind Kontrakte, bei denen die vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung vom Zustand der Kreditwürdigkeit eines einzelnen Referenzschuldners oder eines einzelnen Referenzaktivums abhängt.

Multi-Name CDS sind Kontrakte, die sich auf die Übertragung der Kreditrisiken ganzer Kreditkörbe beziehen oder denen die Übertragung von Risiken aus tranchierten Forderungspools zugrunde liegt. Auch Index-CDS gehören hierzu. Ebenso sind hierunter Geschäfte aufzuführen, denen sektorübergreifende Forderungen zugrunde liegen.

CDS auf verbriefte Produkte: Hierunter fallen Credit Default Swaps, denen Kreditkörbe oder tranchierte Forderungspools zugrunde liegen, die in Form synthetischer ABS/MBS oder anderer komplexer Strukturen (z.B. CDOs) verbrieft sind.

CDS auf sektoral gemischte Portfolios umfassen solche Instrumente, die sich nach der Zusammensetzung ihrer Referenzaktiva sektoral nicht eindeutig zuordnen lassen.

CDS auf Indexprodukte: Standardisierte Multi-Name-Kontrakte, deren Referenzaktiva einen (z. B. unter Länder-, Branchen-, Rating- oder Liquiditätsgesichtspunkten) homogenen Kreis von Adressen abbilden und die von einem professionellen Administrator wie zum Beispiel Markit (der die Rechte für die geläufigen CDX und iTraxx-Indizes besitzt) vermarktet werden.

Rating-Kategorien: Anzugeben ist das aktuelle Rating und nicht das Rating bei Vertragsabschluss. Sofern keine öffentlichen Ratings verfügbar sind, können interne Ratings verwendet werden. Sollten für ein Referenzaktivum zwei öffentliche Ratingeinstufungen verfügbar sein, ist das niedrigere Ratingurteil maßgeblich.

Bei Single-Name-Instrumenten ist die Zuordnung nach dem Rating des zugrunde liegenden Referenzaktivums, bei Multi-Name-Instrumenten nach dem Rating der jeweiligen Körbe beziehungsweise Tranchen vorzunehmen. Multi-Name CDS, für die kein Korb-Rating verfügbar ist, deren Referenzaktiva jedoch durchgängig als „investment grade“ klassifiziert sind, sollen als „Multiple Ratings investment grade“ ausgewiesen werden.

Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

Melde- schema/ Vordruck	Bezeichnung der Meldung	Kennzeichnung der Meldung/ der Anlage	Seite
	I. Währungsbezogene Derivate, zinsbezogene Derivate, Aktien- und rohstoffbezogene - Derivate¹⁾		
1A	Währungsbezogene Derivate Nominalwert der ausstehenden Kontrakte	Tabelle 1A	14.10
1B	Währungsbezogene Derivate Positive Marktwerte	Tabelle 1B	14.11
1C	Währungsbezogene Derivate Negative Marktwerte	Tabelle 1C	14.12
2A	Zinsbezogene Derivate Nominalwert der ausstehenden Kontrakte	Tabelle 2A	14.13
2B	Zinsbezogene Derivate Positive Marktwerte	Tabelle 2B	14.14
2C	Zinsbezogene Derivate Negative Marktwerte	Tabelle 2C	14.15
3A	Aktien- und rohstoffbezogene Derivate Nominalwert der ausstehenden Kontrakte	Tabelle 3A	14.16
3B	Aktien- und rohstoffbezogene Derivate Positive Marktwerte	Tabelle 3B	14.17
3C	Aktien- und rohstoffbezogene Derivate Negative Marktwerte	Tabelle 3C	14.18
4	Nominalwerte der ausstehenden Kontrakte nach Restlaufzeiten	Tabelle 4	14.19
5	Bruttomarktwerte und Nettomarktwerte von derivativen OTC-Geschäften	Tabelle 5	14.20

¹ Auf sämtlichen Tabellen sind nur die unterlegten Zellen auszufüllen.

Melde- schema/ Vordruck	Bezeichnung der Meldung	Kennzeichnung der Meldung/ der Anlage	Seite
	II. Credit Default Swaps¹⁾		
6A	Nominalwerte, Bruttomarktwerte, Nettomarktwerte der ausstehenden Kontrakte	Tabelle 6A	14.21
6B	Gliederung der Kontrakte nach Rating-Kategorien	Tabelle 6B	14.22
6C	Gliederung der Kontrakte nach dem Sektor der Referenzaktiva	Tabelle 6C	14.22
6D	Gliederung der Kontrakte nach Restlaufzeiten	Tabelle 6D	14.23
6E	Gliederung der Kontrakte nach der Nationalität der Gegenpartei	Tabelle 6E	14.23
1 Auf sämtlichen Tabellen sind nur die unterlegten Zellen auszufüllen.			

Tabelle 1A

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate
WÄHRUNGSBEZOGENE DERIVATE ¹⁾
Nominalwert der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	USD	EUR	JPY	GBP	CHF	CAD	SEK	AUD	HKD	Übrige	Gesamt
<u>OUTRIGHT FORWARDS</u>											
<u>UND FX SWAPS ²⁾</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
SUMME EINSCHL. GOLD											
<u>WÄHRUNGSSWAPS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>OTC OPTIONEN ³⁾</u>											
<u>Geschrieben</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
SUMME EINSCHL. GOLD											
<u>Gekauft</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
SUMME EINSCHL. GOLD											
SUMME OTC OPTIONEN											
Andere Instrumente ⁴⁾											
FX-KONTRAKTE INSGESAMT											
FX-KONTRAKTE INSGESAMT											
EINSCHLIESSLICH GOLD											

1) Alle Instrumente - sowohl im Währungs- als auch im Zinsbereich - mit Exposure gegenüber mehr als einer Währung. 2) Wenn Swaps auf Forward/Forward Basis vereinbart worden sind, sollen die beiden Forward-Komponenten separat gemeldet werden. 3) Einschließlich Currency Warrants und Multicurrency Swaptions. 4) Alle Instrumente, bei denen die Transaktion im hohen Maße fremdfinanziert und/oder der Nominalwert variabel ist und bei denen eine Zerlegung in einzelne standardisierte Bestandteile unzweckmäßig oder unmöglich ist.

Tabelle 1B

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

WÄHRUNGSBEZOGENE DERIVATE ¹⁾ Positive Marktwerte der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	USD	EUR	JPY	GBP	CHF	CAD	SEK	AUD	HKD	Übrige	Gesamt
<u>OUTRIGHT FORWARDS</u>											
<u>UND FX SWAPS ²⁾</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>WÄHRUNGSSWAPS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>OTC OPTIONEN GEKAUFT ³⁾</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>FX-KONTRAKTE INSGESAMT</u>											
FX-KONTRAKTE INSGESAMT											
EINSCHLIESSLICH GOLD											

1) Alle Instrumente - sowohl im Währungs- als auch im Zinsbereich - mit Exposure gegenüber mehr als einer Währung. 2) Wenn Swaps auf Forward/Forward Basis vereinbart worden sind, sollen die beiden Forward-Komponenten separat gemeldet werden. 3) Einschließlich Currency Warrants und Multicurrency Swaptions.

Tabelle 1C

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

WÄHRUNGSBEZOGENE DERIVATE ¹⁾
Negative Marktwerte der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	USD	EUR	JPY	GBP	CHF	CAD	SEK	AUD	HKD	Übrige	Gesamt
<u>OUTRIGHT FORWARDS</u>											
<u>UND FX SWAPS ²⁾</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>WÄHRUNGSSWAPS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>OTC OPTIONEN GESCHRIEBEN ³⁾</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
FX-KONTRAKTE INSGESAMT											
FX-KONTRAKTE INSGESAMT											
EINSCHLIESSLICH GOLD											

1) Alle Instrumente - sowohl im Währungs- als auch im Zinsbereich - mit Exposure gegenüber mehr als einer Währung. 2) Wenn Swaps auf Forward/Forward Basis vereinbart worden sind, sollen die beiden Forward-Komponenten separat gemeldet werden. 3) Einschließlich Currency Warrants und Multicurrency Swaptions.

Tabelle 2A

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate
ZINSBEZOGENE DERIVATE ¹⁾
Nominalwert der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	USD	EUR	JPY	GBP	CHF	CAD	SEK	AUD	HKD	Übrige	Gesamt
<u>FORWARD RATE AGREEMENTS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>ZINSSWAPS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>OTC ZINS-OPTIONEN</u>											
<u>Geschrieben</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>Gekauft</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
SUMME OTC ZINS-OPTIONEN											
Andere Instrumente ²⁾											
ZINSBEZOGENE KONTRAKTE											
INSGESAMT											

1) Alle Instrumente, die Exposure gegenüber dem Zinssatz in nur einer einzigen Währung aufweisen, einschließlich aller auf eine einzige Währung lautenden Fixed/Floating und Floating/Floating-Kontrakte. 2) Alle Instrumente, bei denen die Transaktion im hohen Maße fremdfinanziert und/oder der Nominalwert variabel ist und bei denen eine Zerlegung in einzelne standardisierte Bestandteile unzumutbar oder unmöglich ist.

Tabelle 2B

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

ZINSBEZOGENE DERIVATE ¹⁾

Positive Marktwerte der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	USD	EUR	JPY	GBP	CHF	CAD	SEK	AUD	HKD	Übrige	Gesamt
<u>FORWARD RATE AGREEMENTS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>ZINSSWAPS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>OTC OPTIONEN GEKAUFT</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
ZINSBEZOGENE KONTRAKTE INSGESAMT											

1) Alle Instrumente, die Exposure gegenüber dem Zinssatz in nur einer einzigen Währung aufweisen, einschließlich aller auf eine einzige Währung lautenden Fixed/Floating und Floating/Floating-Kontrakte.

Tabelle 2C

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

ZINSBEZOGENE DERIVATE ¹⁾

Negative Marktwerte der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	USD	EUR	JPY	GBP	CHF	CAD	SEK	AUD	HKD	Übrige	Gesamt
<u>FORWARD RATE AGREEMENTS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>ZINSSWAPS</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
<u>OTC OPTIONEN GESCHRIEBEN</u>											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentralen Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
ZINSBEZOGENE KONTRAKTE											
INSGESAMT											

1) Alle Instrumente, die Exposure gegenüber dem Zinssatz in nur einer einzigen Währung aufweisen, einschließlich aller auf eine einzige Währung lautenden Fixed/Floating und Floating/Floating-Kontrakte.

Tabelle 3A

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

AKTIEN-, ROHSTOFF-, KREDITBEZOGENE UND "ANDERE" DERIVATE ¹⁾

Nominalwert der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	Aktienbezogene Derivate mit Underlying aus ...							Edelmetalle (ohne Gold)	Andere Rohstoffe	Kredit- derivate ³⁾	Andere Derivate ⁴⁾
	USA	Japan	West- Europa ²⁾	Latein Amerika	Asien ex Japan	Anderen Ländern	SUMME				
FORWARDS UND SWAPS											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentr. Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
OTC OPTIONEN											
Geschrieben											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentr. Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
Gekauft											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentr. Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
SUMME OTC OPTIONEN											
ALLE KONTRAKTE											

1) Alle Instrumente, deren Wert über den Preis einer Aktie, eines Aktienindex oder eines Rohstoffs bestimmt wird. 2) Westeuropäische EU-Länder, Norwegen, Türkei und die Schweiz. 3) Einschließlich Credit Default Swaps. 4) Alle Instrumente, die kein währungs-, zins-, aktien-, rohstoff- oder kreditbezogenes Verlustrisiko beinhalten.

Tabelle 3B

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

AKTIEN-, ROHSTOFF-, KREDITBEZOGENE UND "ANDERE" DERIVATE ¹⁾
Positive Marktwerte der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	Aktienbezogene Derivate mit Underlying aus ...							Edelmetalle (ohne Gold)	Andere Rohstoffe	Kredit- derivate ³⁾	Andere Derivate ⁴⁾
	USA	Japan	West- Europa ²⁾	Latein Amerika	Asien ex Japan	Anderen Ländern	SUMME				
FORWARDS UND SWAPS											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentr. Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
OTC OPTIONEN GEKAUFT											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentr. Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
ALLE KONTRAKTE											

1) Alle Instrumente, deren Wert über den Preis einer Aktie, eines Aktienindex oder eines Rohstoffs bestimmt wird. 2) Westeuropäische EU-Länder, Norwegen, Türkei und die Schweiz. 3) Einschließlich Credit Default Swaps. 4) Alle Instrumente, die kein währungs-, zins-, aktien-, rohstoff- oder kreditbezogenes Verlustrisiko beinhalten.

Tabelle 3C

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

AKTIEN-, ROHSTOFF-, KREDITBEZOGENE UND "ANDERE" DERIVATE ¹⁾

Negative Marktwerte der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente	Aktienbezogene Derivate mit Underlying aus ...							Edelmetalle (ohne Gold)	Andere Rohstoffe	Kredit- derivate ³⁾	Andere Derivate ⁴⁾
	USA	Japan	West- Europa ²⁾	Latein Amerika	Asien ex Japan	Anderen Ländern	SUMME				
FORWARDS UND SWAPS											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentr. Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
OTC OPTIONEN GESCHRIEBEN											
mit berichtenden Banken											
mit anderen Finanzinstitutionen											
darunter mit zentr. Gegenparteien											
mit nichtfinanziellen Kunden											
SUMME											
ALLE KONTRAKTE											

1) Alle Instrumente, deren Wert über den Preis einer Aktie, eines Aktienindex oder eines Rohstoffs bestimmt wird. 2) Westeuropäische EU-Länder, Norwegen, Türkei und die Schweiz. 3) Einschließlich Credit Default Swaps. 4) Alle Instrumente, die kein währungs-, zins-, aktien-, rohstoff- oder kreditbezogenes Verlustrisiko beinhalten.

Tabelle 4

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbiahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

NOMINALWERTE DER AUSSTEHENDEN KONTRAKTE NACH RESTLAUFZEITEN

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar[illegible]

Tabelle 5

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

BRUTTOMARKTWERTE UND NETTOMARKTWERTE VON DERIVATIVEN OTC-GESCHÄFTEN

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Gegenparteien	Bruttomarktwerte		Nettomarktwerte	
	Positive	Negative	Kredit-Exposure ¹⁾	Netto- verpflichtungen ²⁾
ALLE KONTRAKTE ³⁾				
mit berichtenden Banken				
mit anderen Finanzinstitutionen				
mit nichtfinanziellen Unternehmen				
SUMME				

1) Kredit-Exposure ist definiert als der positive Wiederbeschaffungswert ausstehender OTC-Kontrakte nach Berücksichtigung rechtlich bindender bilateraler Aufrechnungsvereinbarungen. 2) Nettoverpflichtungen gegenüber Kontrahenten sind definiert als der negative Wiederbeschaffungswert ausstehender OTC-Kontrakte nach Berücksichtigung rechtlich bindender bilateraler Aufrechnungsvereinbarungen. 3) Ohne Credit Default Swaps; deren Bruttomarktwerte und Nettomarktwerte sind in der Tabelle 6A gesondert auszuweisen.

Tabelle 6A

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

CREDIT DEFAULT SWAPS INSGESAMT

Nominalwerte, Bruttomarktwerte, Nettomarktwerte der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente und Gegenparteien		Ausstehende Kontrakte insgesamt					
		Nominalwerte		Bruttomarktwerte		Nettomarktwerte	
		Als Sicherungs- nehmer	Als Sicherungs- geber	Positive Brutto- marktwerte	Negative Brutto- marktwerte	Kredit- Exposure ¹⁾	Netto-Verpflich- tungen ²⁾
		1	2	3	4	5	6
ALLE KONTRAKTE (005 + 010 + 070)	000						
mit berichtenden Banken ³⁾	005						
mit anderen Finanzinstitutionen (020+025+030+040+050+060)	010						
Banken und Wertpapierhäuser	020						
Zentrale Gegenparteien	025						
Versicherungsunternehmen ⁴⁾	030						
SPVs	040						
Hedge funds	050						
Andere Finanzinstitutionen	060						
mit nichtfinanziellen Unternehmen	070						
SINGLE-NAME CDS (105 + 110 + 170)	100						
mit berichtenden Banken ³⁾	105						
mit anderen Finanzinstitutionen (120+125+130+140+150+160)	110						
Banken und Wertpapierhäuser	120						
Zentrale Gegenparteien	125						
Versicherungsunternehmen ⁴⁾	130						
SPVs	140						
Hedge funds	150						
Andere Finanzinstitutionen	160						
mit nichtfinanziellen Unternehmen	170						
MULTI-NAME CDS (185 + 190 + 250)	180						
mit berichtenden Banken ³⁾	185						
mit anderen Finanzinstitutionen (200+205+210+220+230+240)	190						
Banken und Wertpapierhäuser	200						
Zentrale Gegenparteien	205						
Versicherungsunternehmen ⁴⁾	210						
SPVs	220						
Hedge funds	230						
Andere Finanzinstitutionen	240						
mit nichtfinanziellen Unternehmen	250						

- 1) Kredit-Exposure ist definiert als der positive Wiederbeschaffungswert ausstehender OTC-Kontrakte nach Berücksichtigung rechtlich bindender bilateraler Aufrechnungsvereinbarungen. 2) Nettoverpflichtungen sind definiert als der negative Wiederbeschaffungswert ausstehender OTC-Kontrakte nach Berücksichtigung rechtlich bindender Aufrechnungsvereinbarungen. 3) Als "berichtende Banken" gelten alle Institute, die an der Halbjährlichen OTC-Derivate Statistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich teilnehmen (vgl. die von der Bundesbank zur Verfügung gestellte Liste der "berichtenden Banken"). 4) Einschließlich Pensionsfonds, Rückversicherer und Monoliner.

Tabelle 6B

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

CREDIT DEFAULT SWAPS NACH RATING-KATEGORIEN

Nominalwert der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente und Gegenparteien		Rating-Kategorien ¹⁾																	
		AAA/AA				A/BBB				BB und darunter				ohne Rating				Multiple Ratings "investment grade" ²⁾	
		Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber		Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber		Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber		Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber		Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
		Anlage- buch	Handels- buch	Anlage- buch	Handels- buch	Anlage- buch	Handels- buch	Anlage- buch	Handels- buch	Anlage- buch	Handels- buch	Anlage- buch	Handels- buch	Anlage- buch	Handels- buch	Anlage- buch	Handels- buch	Anlage- buch	Handels- buch
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
SINGLE-NAME CDS (105 + 110 + 170) mit berichtenden Banken ³⁾	100																		
	105																		
	mit anderen Finanzinstitutionen (120+125+130+140+150+160)																		
	Banken und Wertpapierhäuser																		
	Zentrale Gegenparteien																		
	Versicherungsunternehmen ⁴⁾																		
	SPVs																		
	Hedge funds																		
	Andere Finanzinstitutionen																		
MULTI-NAME CDS (185 + 190 + 250) mit berichtenden Banken ³⁾	180																		
	185																		
	mit anderen Finanzinstitutionen (200+205+210+220+230+240)																		
	Banken und Wertpapierhäuser																		
	Zentrale Gegenparteien																		
	Versicherungsunternehmen ⁴⁾																		
	SPVs																		
	Hedge funds																		
	Andere Finanzinstitutionen																		
mit nichtfinanziellen Unternehmen	250																		

1) Bei Single-Name Instrumenten ist die Zuordnung nach dem Rating des zugrunde liegenden Referenzaktivism, bei Multi-Name Instrumenten nach dem Rating der jeweiligen Körbe bzw. Tranchen vorzunehmen. 2) Multi-Name CDS, für die kein Korb-Rating verfügbar ist, deren Referenzaktiva jedoch durchgängig als "investment grade" klassifiziert sind. 3) Als "berichtende Banken" gelten alle Institute, die an der Halbjährlichen OTC-Derivatestatistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich teilnehmen (vgl. die von der Bundesbank bereitgestellte Liste der "berichtenden Banken"). 4) Einschließlich Pensionsfonds, Rückversicherer und Monoliner.

Tabelle 6C

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

CREDIT DEFAULT SWAPS NACH DEM SEKTOR DER REFERENZAKTIVA

Nominalwert der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente und Gegenparteien		Sektoren der Referenzaktiva													
		Finanzinstitutionen		Nichtfinanzielle Unternehmen		Öffentliche Haushalte		Verbriefte Produkte				Sektoral gemischte Portfolios		Indexprodukte	
		Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber		Sicherungsnehmer		ABS / MBS		Andere Verbriefungen		Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SINGLE-NAME CDS (105 + 110 + 170) mit berichtenden Banken ¹⁾	100														
	105														
	mit anderen Finanzinstitutionen (120+125+130+140+150+160)														
	Banken und Wertpapierhäuser														
	Zentrale Gegenparteien														
	Versicherungsunternehmen ²⁾														
	SPVs														
	Hedge funds														
	Andere Finanzinstitutionen														
MULTI-NAME CDS (185 + 190 + 250) mit berichtenden Banken ¹⁾	180														
	185														
	mit anderen Finanzinstitutionen (200+205+210+220+230+240)														
	Banken und Wertpapierhäuser														
	Zentrale Gegenparteien														
	Versicherungsunternehmen ²⁾														
	SPVs														
	Hedge funds														
	Andere Finanzinstitutionen														
mit nichtfinanziellen Unternehmen	250														

1) Als "berichtende Banken" gelten alle Institute, die an der Halbjährlichen OTC-Derivatestatistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich teilnehmen (vgl. die von der Bundesbank bereitgestellte Liste der "berichtenden Banken").

2) Einschließlich Pensionsfonds, Rückversicherer und Monoliner.

Tabelle 6D

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

CREDIT DEFAULT SWAPS NACH RESTLAUFZEITEN
Nominalwert der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Instrumente und Gegenparteien		Restlaufzeit der Geschäfte					
		bis einschließlich 1 Jahr		über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre		über 5 Jahre	
		Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
		1	2	3	4	5	6
SINGLE-NAME CDS (105 + 110 + 170) mit berichtenden Banken ¹⁾ mit anderen Finanzinstitutionen (120+125+130+140+150+160) Banken und Wertpapierhäuser Zentrale Gegenparteien Versicherungsunternehmen ²⁾ SPVs Hedge funds Andere Finanzinstitutionen mit nichtfinanziellen Unternehmen	100						
	105						
	110						
	120						
	125						
	130						
	140						
	150						
	160						
	170						
MULTI-NAME CDS (185 + 190 + 250) mit berichtenden Banken ¹⁾ mit anderen Finanzinstitutionen (200+205+210+220+230+240) Banken und Wertpapierhäuser Zentrale Gegenparteien Versicherungsunternehmen ²⁾ SPVs Hedge funds Andere Finanzinstitutionen mit nichtfinanziellen Unternehmen	180						
	185						
	190						
	200						
	205						
	210						
	220						
	230						
	240						
	250						

1) Als "berichtende Banken" gelten alle Institute, die an der Halbjährlichen OTC-Derivatestatistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich teilnehmen (vgl. die von der Bundesbank bereitgestellte Liste der "berichtenden Banken"). 2) Einschließlich Pensionsfonds, Rückversicherer und Monoliner.

Tabelle 6E

Berichtendes Kreditinstitut:

Halbjahr:

Halbjährliche Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

CREDIT DEFAULT SWAPS NACH DER NATIONALITÄT DER GEGENPARTEI
Nominalwert der ausstehenden Kontrakte

Stand zum Ende des Halbjahres, Beträge in Millionen US-Dollar

Kontrahenten		Nationalität (= Sitzland der Unternehmenszentrale) des Kontrahenten															
		Alle Länder zusammen		Deutschland		West-Europa ¹⁾		Vereinigte Staaten		Japan		Andere asiatische Länder		Lateinamerika		Übrige Länder	
		Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Alle Kontrahenten (005 + 010 + 070) Berichtende Banken ²⁾ Andere Finanzinstitutionen (020+025+030+040+050+060) Banken und Wertpapierhäuser Zentrale Gegenparteien Versicherungsunternehmen ³⁾ SPVs Hedge funds Andere Finanzinstitutionen Nichtfinanzielle Unternehmen	000																
	005																
	010																
	020																
	025																
	030																
	040																
	050																
	060																
	070																

1) Westeuropäische EU-Länder (ohne Deutschland), Norwegen, Türkei und die Schweiz. 2) Als "berichtende Banken" gelten alle Institute, die an der Halbjährlichen OTC-Derivatestatistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich teilnehmen (vgl. die von der Bundesbank bereitgestellte Liste der "berichtenden Banken"). 3) Einschließlich Pensionsfonds, Rückversicherer und Monoliner.

■ Anordnung

Mitteilung Nr. 8001/2010
Meldebestimmungen

Vorstand
S 1
19. Februar 2010

Bankenstatistik

Bankstatistische Meldungen und Anordnungen

hier: Anordnung einer Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

Im Hinblick auf die Anforderungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich auf dem Gebiet der internationalen Banken- und Finanzmarktstatistik, zu deren Wahrnehmung die Deutsche Bundesbank auf Grund ihrer Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich verpflichtet ist, werden gemäß § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1782), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160 ff.) Meldepflichten für eine Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate angeordnet.

Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate

Die Deutsche Bundesbank führt zu den Erhebungsstichtagen 30. Juni und 31. Dezember eine von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich konzipierte Erhebung über den Bestand der konzernweit außerbörslich gehandelten Derivate durch.

1. Die Erhebung wird bei Kreditinstituten (§ 1 Abs. 1 KWG) durchgeführt, die als Mutterunternehmen eines Konzerns mit Sitz im Inland zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach §§ 290, 340 i HGB verpflichtet sind und die in ihrem Konzernabschluss für das der Erhebung vorangehende Jahr einen Nominalbetrag aller ausstehenden OTC-Derivate von mehr als 1 000 Mrd Euro oder einen Nominalbetrag ausstehender Kreditderivate von mehr als 100 Mrd Euro ausweisen. Jedes berichtspflichtige Institut erhält einen Bescheid über seine Meldepflicht.
2. Im Rahmen dieser Erhebung haben die Institute über die zum Stichtag ausstehenden zins-, währungs-, aktien- und rohstoffbezogenen Kontrakte sowie über den Stand der abgeschlossenen Kreditderivate zu berichten. Anzugeben sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Bruttomarktwerte der Kontrakte. Darüber hinaus

OTC-
Derivate
Statistik

Telefon	Termin	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-2219 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 41 vom 16. März 2010			

sind Wiederbeschaffungswerte unter Berücksichtigung bilateraler Aufrechnungsvereinbarungen zu melden.

3. Die Meldungen sind nach den von der Deutschen Bundesbank vorgeschriebenen Berichtsschemata zu erstatten. Bei der Aufstellung der Meldungen sind die von der Bundesbank erlassenen Richtlinien und Einzelstellungnahmen zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate zu beachten.
4. Die Meldungen sind der Deutschen Bundesbank bis zum Geschäftsschluss des 40. Geschäftstages nach dem jeweiligen Erhebungsstichtag gemäß ihren Vorgaben elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet oder in Papierform zu übermitteln.
5. Die gemeldeten Einzelangaben werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verfügung gestellt.

Die Meldungen sind erstmalig für den Erhebungsstichtag 30. Juni 2011 zu erstatten.

DEUTSCHE BUNDESBANK
Prof. Kotz Ziebarth